

Merkblatt

Modul: Personal

In Vorhaben, bei denen eine Bearbeitung durch bereits an der Freien Universität beschäftigte Personen erfolgen soll, können Initiativmittel unter bestimmten Voraussetzungen zur Erhöhung des Arbeitszeitanteils eingesetzt werden. Dies ist insbesondere dann angeraten, wenn die Vergabe von Werkverträgen ausgeschlossen ist. Die folgenden Regelungen gelten uneingeschränkt nur für aus Haushaltsmitteln beschäftigtes Personal. Für Drittmittelpersonal muss im Einzelfall geprüft werden, ob eine Finanzierung aus Initiativmitteln möglich ist.¹

Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen

Zu den üblichen Aufgaben im Rahmen von Initiativprojekten fallen u.a. Literaturrecherchen, Laborarbeiten, Feld- und Geländearbeiten, die Analyse und Interpretation von Forschungsdaten, etc. sowie die Ausarbeitung von Förderanträgen.

Eine besondere Begründung ist erforderlich, wenn eine Erhöhung des Arbeitszeitanteils für einen der am Antrag beteiligten Pls vorgesehen ist. Für die Forschungskommission muss in solchen Fällen erkennbar werden, warum die Antragsvorbereitung eine Zusatzaufgabe darstellt und diese Aufgaben nicht durch einen der übrigen Pls übernommen werden können.

Sonstige Mitarbeiter/innen

Eine Erhöhung des Arbeitszeitanteils für wissenschaftsunterstützendes Personal (z.B. Laborkräfte) ist nur in Ausnahmefällen möglich.

Studentische Beschäftigte

Anträge können Mittel für den Einsatz von studentischen Beschäftigten für die Übernahme von wissenschaftlichen Hilfstätigkeiten vorsehen. Die personalrechtlichen Voraussetzungen sind im Einzelfall zu prüfen.

¹ Die aktuell gültigen [Verwaltungsvorschriften über die befristete Beschäftigung von](#)

wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind dabei zu beachten.